



Nutzungskonzept für Smartphones/Smartwatches an der GGS

Die nachfolgenden Regelungen sind in Absprache mit der Schülersvertretung und der entsprechenden Arbeitsgruppe entstanden.

Nutzungsregeln

1. Die private Nutzung des Smartphones ist grundsätzlich untersagt. Die Ausnahme bilden Notfälle oder explizite, individuelle Absprachen mit der beaufsichtigten Lehrkraft.
2. Auch das Mitführen des Smartphones in der Hosentasche (oder einem anderem Kleidungsstück) im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände ist verboten und wird als Verstoß gewertet.
3. Dieses generelle Verbot gilt gleichermaßen für ausnahmslos alle Schüler und Schülerinnen.
4. Die individuelle und zeitlich begrenzte Nutzung des Smartphones zu unterrichtlichen Zwecken, darf, nach Absprache mit der beaufsichtigenden Lehrkraft, ausschließlich in Klassen- oder Fachräumen erfolgen.

Die Sanktionen bei Verstößen gegen das Verbot folgen dem nachstehenden Stufenmodell
+++ Immer, wenn ein/e Schüler/in ein Smartphone abgibt, lässt er/sie sich die Abgabe im Sekretariat gegenzeichnen und bringt diesen Nachweis eigenständig zu der Lehrkraft, die den Verstoß bemerkt hat! +++



1. Verstoß: Das Smartphone wird unverzüglich von entsprechenden SuS eigenständig im Sekretariat abgegeben. Dort wird von eben diesen ein Zettel mit Namen und Klasse zwecks Zuordnung beschriftet. Das Smartphone darf nach Schulschluss (muss nachvollziehbar sein), spätestens aber nach der 6. Schulstunde wieder abgeholt werden.



2. Verstoß: Das Smartphone wird unverzüglich von entsprechenden SuS eigenständig im Sekretariat abgegeben. Dort wird von eben diesen ein Zettel mit Namen und Klasse zwecks Zuordnung beschriftet. Zudem wird ein **Schreiben an die Eltern** herausgeschickt, das über den Verstoß informiert (Vorlage im Sekretariat). Die Klassenlehrkraft unterschreibt dieses Schreiben!



3. Verstoß: Das Smartphone wird unverzüglich von entsprechenden SuS eigenständig im Sekretariat abgegeben. Dort wird von eben diesen ein Zettel mit Namen und Klasse zwecks Zuordnung beschriftet. Zudem erhalten die betroffenen SuS folgende Auflage:
→ Ab der darauffolgenden Schulwoche (beginnend jeweils am Montag, endend am Freitag) geben diese SuS jeden Morgen vor Unterrichtsbeginn ihr Smartphone für den gesamten Schultag (vgl. Regel 1. Verstoß) ab und tragen dies täglich in eine Liste ein. Weiterhin geht erneut ein Schreiben an die Eltern heraus (Vorlage im Sekretariat) und wird von der Klassenlehrkraft sowie der Schulleitung unterschrieben.



4. - 6. Verstoß: Sollte ein 4. Verstoß erfolgen, wiederholt sich die Sanktion aus dem 3. Verstoß. Zudem wird nun ein **schriftliche Missbilligung** ausgestellt, die von den jeweiligen Eltern gegengezeichnet werden **muss**.



7. Verstoß: Sollten SuS bereits **dreifach schriftliche Missbilligungen** erhalten haben und dennoch erneut gegen das Verbot verstoßen, wird eine **Klassenkonferenz** anberaumt. Dort können individuelle Maßnahmen beschlossen werden.

